

Nachweis und Vermittlung von Immobilien

Für den Nachweis oder die Vermittlung zahlt der Empfänger des Angebotes unbeschadet einer Courtage der Gegenseite bei Erwerb eines Objektes durch ihn oder einen Verwandten eine Courtage von 3,57 % vom Wirtschaftswert des Vertrages unter Einschluss aller damit zusammenhängenden Nebenabreden und Ersatzgeschäfte (Anmietung anstelle Ankauf oder Ankauf anstelle Anmietung) inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer an die Sparkasse Mülheim an der Ruhr. Wird die Rechnung nicht innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum beglichen, erhebt die Sparkasse Verzugszinsen von 5% Punkten über Basiszinssatz gegenüber Verbrauchern und 9% Punkten über Basiszinssatz gegenüber Unternehmern jährlich.

Der Empfänger des Angebotes behandelt alle Angebote und Mitteilungen vertraulich. Gelangt durch eine von ihm zu verantwortende Indiskretion ein Dritter zu einem Vertragsabschluss mit einem von der Sparkasse nachgewiesenen Anbieter, so ist der Empfänger zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 3,57 % vom Wirtschaftswert des Vertrages inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer verpflichtet.

Ist die von der Sparkasse nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger des Angebotes bereits bekannt, erklärt er das der Sparkasse innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht die Sparkasse nicht gegen sich gelten zu lassen.

Hinsichtlich des Objektes ist die Sparkasse auf die Auskünfte der Verkäufer, Vermieter, Verpächter, Bauherren, Bauträger und Behörden angewiesen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann keine Haftung übernommen werden. Darüber hinaus kann die Sparkasse für die Objekte keine Gewähr übernehmen und für die Bonität der Vertragspartner nicht haften. Die Sparkasse nimmt keine Vermögenswerte entgegen, die der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen zwischen Veräußerer und Interessenten dienen.

Die abgebildeten Möbel, Bilder etc. sind nicht Bestandteile des Verkaufsangebotes.

Vermietung von Immobilien

Hinsichtlich des Objektes ist die Sparkasse Mülheim an der Ruhr, nachfolgend Sparkasse genannt, auf die Auskünfte der Verkäufer, Vermieter, Verpächter, Bauherren, Bauträger und Behörden angewiesen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann keine Haftung übernommen werden.

Darüber hinaus kann die Sparkasse für die Objekte keine Gewähr übernehmen und für die Bonität der Vertragspartner nicht haften. Die Sparkasse nimmt keine Vermögenswerte entgegen, die der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen zwischen Veräußerer und Interessenten dienen.